

Auf Kurs mit Änderung

Im Jahr 2022 übernahm Raphael di Gallo das ehemalige Pflegezentrum der Stiftung Drei Tannen und startete mit AnsbachCare ein ambitioniertes Projekt. Menschen mit psychischen Erkrankungen jeden Alters sollten in den Räumen an der Asylstrasse betreut werden. Das Konzept bedurfte allerdings einer Kurskorrektur.



Raphael di Gallo, Geschäftsführer von AnsbachCare, im Gespräch mit einer Mitarbeiterin. (Foto: Matthias Hendel)

■ **Intensiv, abwechslungsreich**, spannend und lehrreich seien die ersten beiden Jahre für das Betreuungszentrum AnsbachCare gewesen. «Aktuell haben wir 50 Bewohnende und 55 Mitarbeitende in den verschiedensten Bereichen, mehrheitlich in der Betreuung», berichtet Raphael di Gallo. Aufgrund der Spezialisierung auf geschlossene Unterbringung erhält AnsbachCare mittlerweile Zuweisungen aus der gesamten Deutschschweiz und hat aktuell Patientinnen und Patienten aus zehn Kantonen.

Richtungswechsel

Allerdings bedurfte das anfänglich angedachte Konzept sehr schnell einer Revision. «Der Hauptgrund des Richtungswechsels war die Befürchtung der Dorfbewohner, dass aufgrund anderer Institutionen in Wald bereits sehr viele verhaltensauffällige Menschen im Dorf unterwegs sind und eine kritische Grenze überschritten werden könnte», sagt di Gallo. Für ihn sei schnell klar gewesen, dass eine Spezialisierung auf geschlossene Abteilungen mehr Ruhe, Sicherheit und damit eine Entlastung bedeuten würde.

Auch wenn in seinem Zentrum Personen untergebracht seien, welche eigenständig die Unterbringung verlassen könnten, sei der Hauptteil

der Klientel aufgrund behördlich angeordneter Fürsorgerischer Unterbringung (FU) in geschlossenen Abteilungen untergebracht (siehe Kasten). «Diese so genannten Systemsprenger sind besonders herausfordernde Menschen, die aufgrund ihrer Erkrankung kaum irgendwo passend untergebracht und betreut werden können», erläutert di Gallo. Auch in der Schweiz gäbe es immer mehr Personen, die trotz ihrer Krankheit und längeren Aufenthalten in einer psychiatrischen Klinik nicht ohne weiteres in die Gesellschaft integriert werden könnten und somit längerfristig eine spezialisierte Wohnform, wie sie AnsbachCare bietet, benötigten.

Struktur im Tagesablauf

Der Tagesablauf eines Bewohnenden ist abhängig von dessen Erkrankung und kann Gruppenaktivitäten wie Kochen, Basteln, zusammen Spaziergehen oder auch Beschäftigung auf dem Bauernhof, im Fitnessraum oder in der Gartengruppe umfassen. Gemeinsames Einkaufen im Dorf kann ebenso wie das Erledigen diverser Ämtli wie Wäsche waschen Bestandteil der Tagesstruktur sein.

Herausforderungen

Angesprochen auf die Herausforderungen, antwortet di Gallo, diese bestünden – wie bei anderen

KMU's auch – in der Rekrutierung von Personal. Obwohl man bereits sehr viele gute Mitarbeitende habe, sei es nach wie vor anspruchsvoll, geeignetes Personal zu rekrutieren, zumal das Unternehmen künftig bis zu 15 Bewohnerinnenplätze mehr anbieten möchte.

Als Chance sieht di Gallo die überschaubare Betriebsgrösse, die es nach eigenen Angaben erlaubt, schneller und möglicherweise geeigneter auf die Bedürfnisse der Kundschaft und Zuweiser einzugehen als das grössere Institutionen könnten. Wichtig sei bei einem Setting, sprich der Aufnahme eines Patienten, einer Patientin, dass die Sicherheit der Bewohnenden, Mitarbeitenden und der Bevölkerung gewährleistet werden könne.

Integration und Kommunikation

Wie di Gallo erklärt, sei er sehr dankbar, dass sich AnsbachCare in Wald integrieren konnte und sich inzwischen Anwohnerinnen und Anwohner bei durchaus vorhandenen Problemen direkt an das Betreuungszentrum wenden würden. Auf dieses Feedback sei man angewiesen und habe dadurch die Möglichkeit, zügig Lösungen zu finden. In die gute Zusammenarbeit schliesst di Gallo Handwerksbetriebe, die politische Gemeinde und die örtliche Polizei mit ein. Für ihn sei es ein Privileg, so professionell miteinander zu arbeiten.

Matthias Hendel ▲▲▲

Fürsorgerische Unterbringung (FU)

- Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen erfüllt sein, um Patientinnen und Patienten geschlossen oder halbgeschlossen (Ausgang nur dann, wenn sich Bewohnende an bestimmte Regeln halten) unterzubringen.
- Eine FU muss durch einen Arzt oder eine Ärztin angeordnet werden – das kann im Auftrag der zuständigen Behörde (KESB) geschehen.
- Eine FU wird nur bei Selbst- oder Fremdgefährdung angeordnet.
- Die Anordnung wird im Rahmen von Anhörungen regelmässig überprüft.